

Aus dem Gerichtsmedizinischen Institut der Universität Tokio
(Direktor: Prof. Dr. SHOKICHI UENO)

**Serologisch-statistischer Bericht
des Vaterschaftsgutachtens in Japan**

Von
SHOKICHI UENO

(Eingegangen am 2. Januar 1965)

In den letzten 10 Jahren haben japanische Gerichtsmediziner mindestens 501 Vaterschaftsbegutachtungen im Auftrage von Gerichten durchgeführt. Die Gutachtenfälle gliedern sich hinsichtlich der Zahl der beteiligten Männer folgendermaßen auf:

450 Einmannfälle	89,8%
47 Zweimannfälle	9,4%
2 Dreimannfälle	0,4%
2 Viermannfälle	0,4%

In Japan handelt es sich bei Gutachtenfällen meistens um sogenannte „Einmannfälle“, um Fälle also, in denen keine Mehrverkehrszeugen zur Begutachtung kommen. In 69 Fällen (13,8%) von den 501 durchgeführten Begutachtungen wurde die Vaterschaft eines beklagten oder klagenden Mannes durch die Blutgruppenuntersuchung ausgeschlossen.

Einmannfälle

Bei den 450 Einmannfällen wurde die Vaterschaft in 27 Fällen (6,0%) allein durch die Verteilung der Eigenschaften im AB0-System ausgeschlossen. Bei 243 Einmannfällen erstreckte sich die Blutgruppenuntersuchung auf die AB0-, MN, Q- und Rh-Systeme, und durch diese Untersuchungen konnte die Vaterschaft in 26 Fällen (10,7%) ausgeschlossen werden. Für die Bestimmung der Merkmale des Rh-Systems wurden mindestens drei Antiseren, nämlich Anti-D, Anti-C und Anti-E, verwendet.

Zweimannfälle

Bei den 47 Zweimannfällen wurde die Vaterschaft eines Beklagten oder eines Klägers in vier Fällen (8,5%) durch die AB0-Eigenschaften ausgeschlossen. In 29 Zweimannfällen wurden die Merkmale der AB0-, MN-, Q- und Rh-Systeme bestimmt; dadurch konnte in vier Fällen (13,8%) die Vaterschaft eines Beklagten oder eines Klägers und in weiteren zwölf Fällen (41,4%) die Vaterschaft eines Zeugen ausgeschlossen werden. Die Gesamtzahl der Ausschlüsse betrug somit 55,2%. Somit zeigt sich, daß jedenfalls bei Vaterschaftsbegutachtungen mit zwei beteiligten Männern etwa in der Hälfte der Fälle ein Mann auszuschließen

ist. Aus diesem Ergebnis ergibt sich auch, daß es bei beklagten und klagenden Männern keinen wesentlichen Unterschied in der Häufigkeit des Vaterschaftsausschlusses bei den Einmannfällen und bei den Zweimannfällen gibt. Bei den Zweimannfällen fällt jedoch auf, daß die Ausschlußhäufigkeit für die Zeugen etwa dreimal so groß ist wie für die beklagten oder klagenden Männer. Diese Beobachtung findet ihre Erklärung darin, daß beklagte oder klagende Männer in den meisten Fällen auch wahre Väter sind, die ihre unehelichen Kinder nicht anerkennen wollen oder trotz des Mangels eines sicheren Grundes die Ehelichkeit ihrer Kinder bezweifeln.

Unser Material gliedert sich hinsichtlich der Zahl der ausgeschlossenen Männer folgendermaßen auf:

	Zahl der Männer, deren Vaterschaft durch Blutgruppenuntersuchung ausgeschlossen wurde				
	0	1	2	3	4
Einmannfälle 450 (89,8 %)	390 (86,7 %)	60 (13,3 %)	—	—	—
Zweimannfälle 47 (9,4 %)	25 (53,2 %)	22 (46,8 %)	0	—	—
Dreimannfälle 2 (0,4 %)	1 (50,0 %)	0	1 (50,0 %)	0	—
Viermannfälle 2 (0,4 %)	0	1 (50,0 %)	0	1 (50,0 %)	0
Summe 501 Fälle					

Dieses Material schließt natürlich auch Fälle ein, in denen nicht alle Untersuchungen der vier Blutgruppensysteme durchgeführt wurden. Unter den Zweimannfällen befand sich kein Fall, in dem die Vaterschaft beider Männer hätte ausgeschlossen werden können. Aus diesem Ergebnis kann man jedoch nicht folgern, daß in Japan in jedem Zweimannfall immer ein wahrer Vater zur Begutachtung kommt.

Die Eigenschaften des AB0-Systems wurden in den 501 Fällen des Gesamtmaterials untersucht, und in 30 Fällen (6,0 %) wurde dadurch die Vaterschaft eines beklagten oder klagenden Mannes, ohne Berücksichtigung der Zeugen, ausgeschlossen. In gleicher Weise wurden die MN-Eigenschaften in 483 Fällen, die Q-Eigenschaft in 356 Fällen und die Merkmale des Rh-Systems in 315 Fällen untersucht; die Zahl der Vaterschaftsausschlüsse bei den beklagten und klagenden Männern betrug durch diese Systeme 22 (4,6 %), 8 (2,3 %) und 26 (8,3 %).

Die Ausschlußchance für Nicht-Väter betrug bei Japanern im AB0-System 19,18%¹, im MN-System 18,64%¹, im Q-System 7,79%¹ und im Rh-System 23,7%²; diese Ziffern für die Ausschlußchance sind jedoch etwa dreimal so groß (beim Rh-System*) bis viermal so groß (beim

* Die hier genannten Ausschlußchancen sind hypothetisch, weil sie nur für den Fall gelten, daß die Untersuchung des Rh-Systems mit fünf Antiseren, nämlich Anti-C, -D, -E, -c und -e durchgeführt wird (Lit. ²). In manchen Fällen unseres Materials konnte aber nur mit drei oder vier Antiseren untersucht werden.

MN-System) wie die Häufigkeit der tatsächlichen Ausschlüsse in unserem Material.

In 273 Fällen aus dem Gesamtmaterial von 501 wurden alle Untersuchungen der AB0-, MN-, Q- und Rh-Systeme durchgeführt. In 32 Fällen (11,72%) konnte die Vaterschaft mindestens in einem System ausgeschlossen werden. Diese Ziffer macht nur etwa ein Fünftel der gesamten Ausschlußchance für Nicht-Väter aus, wie sie durch die vier Blutgruppensysteme mit 53,76% gegeben ist.

Da es sich in Japan bei den meisten Vaterschaftsbegutachtungsfällen um die Klage auf Anerkennung eines unehelichen Kindes handelt, ist zu vermuten, daß die niedrige Zahl der Ausschlüsse durch diesen soziologischen Umstand zu erklären ist.

Insgesamt 36 Institute medizinischer Hochschulen und anderer Organisationen die mir ihr Gutachtenmaterial aus den letzten 10 Jahren für diesen Bericht freundlicherweise überlassen haben, möchte ich an dieser Stelle danken.

Literatur

- ¹ KOMATSU, Y.: Probability-theoretic investigation on inheritance, XII₁ & XII₂. Probability of paternity. Proc. Jap. Acad. 28, 359, 365 (1952).
² OKAJIMA, M.: Serologisches Vaterschaftsgutachten. Nippon Iji Shinpo Nr 2019, 184 (1963).

Prof. Dr. SHOKICHI UENO
Department of Legal Medicine, Faculty of Medicine, University of Tokio
Hongo, Tokio, Japan